

# A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 29.

Samstag den 8. März

1845.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 361. Nr. 4524.

### K u n d m a c h u n g.

Laut Eröffnung des k. k. Steyermärkischen Guberniums ddo. 17. Februar 1845, Z. 2768, ist bei der dortländigen Provinzial-Inspection die Stelle eines Civilbaupsectors, mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden spätestens bis 6. April d. J. bei dem k. k. Steyermärkischen Gubernium zu überreichen. — Laibach am 26. Februar 1845.

Z. 360. Nr. 5509.

### V e r l a u t b a r u n g

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden: 1) Am 28. Jänner d. J., Z. 2883, auf das 3. Jahr, das ursprünglich dem Franz Meiß und Johann Maus Sohn unterm 9. Jänner 1843 verliehene, und in der Folge in das Allein-Eigenthum des Letzteren übergangene Privilegium, auf die Erfindung eines Rasier-Apparates. — Am 28. Jänner d. J., Z. 2640, auf die weitere Dauer von sieben Jahren, d. i. des 9. bis inclusive des 15., das ursprünglich den Gebrüdern Schrader aus Aachen unterm 5. Jänner 1837 verliehene, und in der Folge in das gemeinschaftliche Eigenthum der ersten österreichischen Seifensieder-Gewerbsgesellschaft, und der Milly-Kerzen-Fabrik's-Actiengesellschaft übergangene Privilegium auf die Erfindung, aus der Magarinsäure Lichter zu erzeugen. — 3) Am 28. Jänner d. J., Z. 2525, auf das 2. Jahr, das dem Joseph Kirchberger, Grundbuchsführ-

rer und Rechtsfreund zu Heinrichsgrün in Böhmen, unterm 21. December 1843 verliehene einjährige Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung an Schiffen. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat ferner am 28. Jänner d. J., Z. 2910, eröffnet, daß nach einer Anzeige der niederösterreichischen Regierung, Joseph und Michael Kellner, besugte Essigfabrikanten in Wien, das ihnen unterm 18. Februar 1841 verliehene fünfjährige Privilegium, auf die Entdeckung und Erfindung eines Apparates zur Essigerzeugung freiwillig zurückgelegt haben. — Ferner wurde mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 16. d. M., Z. 4401, anher eröffnet, daß Johann Falta und Joseph Kramel zu Wien, auf die Geheimhaltung ihres Privilegiums ddo. 2. September 1844, auf die Erfindung, den Hornklauen-Knöpfen einen dem Godrington und andern Stoffen ähnlichen Ueberzug zu geben, nachträglich verzichtet haben. — Die Beschreibung dieses Privilegiums wurde nach der hohen Weisung vom 18. August 1838, Z. 33403, zu Federmanns Einsicht in das Privilegien-Register eingetragen. — Laibach am 24. Februar 1845.

Z. 354. (2) Nr. 4380.

### K u n d m a c h u n g.

Von dem in Druck erschienenen Ergänzungsbande des Jahres 1815 der illyrischen Prov. Gesetz-Sammlung sind bei der hiesigen Gubernial-Expedits-Direction Exemplare à 1 fl. 30 kr. C. M. zu bekommen. — Auch sind bei derselben um den nämlichen Preis Exemplare der Jahrgänge 1813 und 1814, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1827, 1828, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1839, 1840, 1841 u. 1842, dann des Jahrganges 1819 und 1837 um 45 kr. pr. Exemplar zu haben. — Vom k. k. Gubernium. Laibach am 22. Februar 1845.



vor den Joseph Stroins von Saderje aufzustellen befunden habe.

Bezirksgericht Neudegg am 12. Febr. 1845.

B. 358. (2)

Nr. 1122.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben: Daß man dem Barthelma Möglicsch, Ganzdübler zu St. Anna sub Consc. Nr. 8, wegen Verschwendung die freie Vermögensgebarung abzunehmen, und demselben den Mathäus Rauer von St. Anna als Curator zu bestellen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 10. November 1844.

B. 357. (2)

Nr. 153.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Briß von Lase, durch Herrn Dr. Grobath, in die executive Feilbietung der zur Verlassenschaft des Mathias Planinscheg gehörigen, der k. k. Staatsherrschaft Sittich im Isenhausamte sub. Urb. Nr. 9 zinsbaren, zu Seuscheg sub. Haus Nr. 1 liegenden, gerichtlich auf 1749 fl. 45 kr. geschätzten Hublealität, wegen aus dem Urtheile vom 26. Juli 1841, B. 1020, bestätigt mit dem hohen Hofdecrete der k. k. obersten Justizstelle vom 9. Mai 1843, B. 2186, schuldigen 81 fl. 15 kr. c. s. e. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 1. Tagfagung auf den 31. März, die 2. auf den 2. Mai, und die 3. auf den 31. Mai l. J., jederzeit früh um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Weisake bestimmt worden, daß falls dieselbe bei der ersten und zweiten Tagfagung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sammt dem Grundbucheextracte können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden. Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 3. Februar 1845.

B. 359. (2)

Nr. 197.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Simon, Apollonia, Gertraud und Nikolaus Rottar, und deren ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Alois Lampe von Radmannsdorf die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der Forderungen des Simon Rottar an Lebensunterhalt und Kleidung; der Apollonia Rottar an Entfertigung von 55 fl. und einem Bette; der Gertraud Rottar an Entfertigung von 50 fl. und einem Bette; endlich des Nikolaus Rottar an Entfertigung pr. 20 fl., welche Forderungen seit dem 2. März 1780 durch Intabulation des Cessionsbriefes ddo. 15. Februar 1780 auf dem ihm gehörigen, zu Krainburg in der Pfarrhofgasse sub. Consc. Nr. 23 alt, 20 neu, liegenden, dem städtischen Grundbuche einbienenenden Hause haften, bei diesem

Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 6. Juni l. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden ist, da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Dorn allhier als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 30. Jan. 1845.

B. 354. (3)

Nr. 101.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird dem Johann Essich vulgo Peißer mit gegenwärtigem Edicte erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Mathias Grum vulgo Schwarzel von Kleingupf, auf Ruß- und Richtigkeitserklärung des Schuldscheines ddo. 5., intabulirt 28. November 1841, pr. 1000 fl., und des Pachtvertrages ddo. 22. März, intabulirt 23. April 1842, überreicht und um richterliche Hilfe gebeten.

Daß Gericht, dem dessen Aufenthaltsort unbekannt und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Martin Fink von Großlupp als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Jakob Essich wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der auf den 13. März l. J. früh um 9 Uhr angeordneten Verhandlungstagfagung entweder selbst erscheine, oder inzwischen dem genannten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Weizelberg am 15. Febr. 1845.

B. 347. (3)

Nr. 182.

E d i c t.

Bei der gefertigten Bezirksobrigkeit befinden sich eine eiserne Wand, und zwei silberne Sachuhren in Verwahrung, welche eingebrachten Verbrechen als fremdes Gut abgenommen wurden; nachdem die Eigenthümer bisher nicht eruiert werden konnten, so wird Jedermann, dem ähnliche Effecten abhanden gekommen sind, hiemit erin-

ner, sich binnen Jahresfrist so gewiß hieramts zu melden, und sein Eigenthumsrecht auf obige Deposita zu erweisen, widrigenß mit denselben nach Vorschrift der bestehenden Gesetze sürgegon- gen werden wird.

Bezirksobrigkeit Glödnig am 28. Febr. 1845.

3. 339. (3)

Nr. 19.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund ge- macht: Es sey in der Executionsführung des An- dreas Ferjanzbizh von Langensfeld, wider Andreas Rozianzbizh von ebendort, wegen schuldiger 242 fl. die executive Versteigerung der dem Executen ge- hörigen, der Maria Auen-Gült sub Urb. Fol. 128, Rectif. 3. 24 dienstbaren  $\frac{1}{12}$ tel Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 897 fl. 40 fr. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungen, nämlich auf den 11. März, 8. April und 13. Mai 1845, jederzeit Vormittags in loco Langensfeld mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs- tract und die Vicitationsbedingnisse können bei Ge- richt eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 5. Jänner 1845.

3. 342. (3)

Nr. 613.

E d i c t.

Jene, die auf den Verlaß des im Dorfe Medveesek mit Errichtung einer letztwilligen An- ordnung verstorbenen  $\frac{1}{2}$  Hublers Jakob Sabu- koviz, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hier- amts bei der auf den 12. März l. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifniz am 19. Februar 1845.

3. 334. (3)

Nr. 537.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe den Halbhübler Matthäus Sedmak von Bresse bei Bhemtschenig, wegen seiner erhobenen üblen Ver- mögensgebarung als Verschwender zu erklären, und ihn daher unter die Curatel des Georg Konscheg von ebendort zu stellen für nothwendig gefunden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 26. Februar 1845.

3. 343. (3)

Nr. 3467.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öf- fentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Andreas Strigel von Krapflern, Bezirkes Gott- schee, die executive Feilbietung der dem Jacob Hö- nigsmann von Prib bei Rosenthal Haus Nr. 3 ge- hörigen, und dem Gute Semitsch sub Curr. Nr. 533 dienstbaren, in Dergaindul gelegenen 3 Wein- gärten sammt einem gemauerten Keller, im gerichtli- chen Schätzungswerthe von 1275 fl. G. M., wegen

schuldiger 80 fl. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 23. Jänner, 20. Februar und 27. März 1845 je- desmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbe- dingnisse und der Grundbuchsextract können hier- amts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 13. December 1844.  
Anmerkung: Zur ersten und zweiten Feilbietungs- tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 317. (3)

Nr. 2633/665

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feil- bietung der zu Lake sub H. Nr. 12 liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 187, Rectif. Nr. 140 dienstbaren, gerichtlich auf 3364 fl. 30 fr. inventirten, mit Schulden überbürdeten Joseph Resnitschen  $\frac{1}{12}$ tel Verlasshube, mit der Kraft einer executiven Vicitation gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. Februar, 27. März und 24. April 1845, in loco der Realit- tät mit dem Anhang bestimmt worden, daß die- selbe nur bei der dritten Vicitation auch unter dem Inventarial-Werthe hintangegeben werden wird.

Das Inventurprotocoll, der Grundbuchs- tract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 28. Dec. 1844.  
Anmerkung. Bei der ersten Vicitation am 20. Februar d. J. ward der Schätzungswert pr. 3364 fl. 30 fr. von Niemanden geboten, da- her die zweite Feilbietung am 27. März d. J. abgehalten wird.

3. 1897. (6)

Nr. 1362.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird hier- mit bekannt gemacht: Es haben Ignaz, Jakob und Franziska Dollinar, letztere veredelichte Logar, dann Johann Logar, Vormund der blödsinnigen Maria Dollinar von Jozia, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung des seit mehr als 30 Jah- ren unbekannt wo abwesenden Mathias Dolli- nar gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilliget, und für ihn Johann Logar, Bergmann zu Jozia, als Curator aufgestellt worden ist, so wird der- selbe hiermit aufgefodert, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator, von sei- nem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigenß nach fruchtlo- sem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Ein- schreiben zu seiner Todeserklärung geschritten wer- den würde.

K. K. Bezirksgericht Jozia am 10. Novem- ber 1844.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 370. (1)

Nr. 1685.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Francisca Freiinn de Leo, und ihren ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Ludwig Freiherr v. Pazarini, Eigenthümer der Herrschaft Zablanitz, durch Dr. Grobath, die Klage auf gerichtliche Zuerkennung des Eigenthumes der de Leo Francisca Gült in Unterkrain, aus dem Titel der Ersizung eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 9. Juni l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthalt der Beklagten, Frau Francisca Freiinn de Leo und ihrer Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Frau Francisca Freiinn de Leo und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Anton Lindner, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 22. Februar 1845.

3. 371. (1)

Nr. 1686.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Gebrüdern, Herren Ferdinand, Franz, Vincenz und Joseph Freiherrn v. Argento, und ihren ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Ludwig Freiherr v. Pazarini, Eigenthümer der Herrschaft Zablanitz, durch Dr. Grobath, die Klage auf gerichtliche Zuerkennung des Eigenthumes der Gült Clana, oder nova Krazhina, in Innerkrain, aus dem

(3. Amts-Bl. Nr. 29. v. 8. März 1845.)

Titel der Ersizung eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 9. Juni l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten Gebrüder, Herren Ferdinand, Vincenz und Joseph Freiherrn v. Argento und ihren Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Herren Gebrüder Ferdinand, Franz, Vincenz und Joseph Freiherrn v. Argento und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Anton Lindner, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 22. Febr. 1845.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 372. (1)

Nr. 3601.

**K u n d m a c h u n g.**

Der Stadtgemeinde Radmannsdorf ist mittelst Urkunde vom 20. September 1844 das a. h. Privilegium für 6 Jahr- und 2 Viehmärkte ertheilt worden. — Die gedachten Märkte sind nach dem Wortlaute der Privilegiums-Urkunde folgender Weise bestimmt: Der erste Jahrmarkt am Gregoritage den 12. März. — Der zweite Jahr- und Viehmarkt am Georgitage den 24. April. — Der dritte Jahrmarkt am Pfingstdinstage. — Der vierte Jahrmarkt am Annatage den 26. Juli. — Der fünfte Jahr- und Viehmarkt am Simon- und Judatage den 25. October. — Der sechste Jahrmarkt am Tage der heiligen Luzia den 13. December. — Wenn an einem der genannten Tage ein gebotener Feiertag fiele, so muß der Jahr- und Viehmarkt an dem darauf folgenden Wochentage abgehalten werden. — Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. R. K. Kreisamt Laibach am 4. März 1845.

und Stallungen; d) aus einem mit Mauer eingefriedeten großen Obst- und Gemüsegarten, der mit verschiedener Gattung Edelobst besetzt, anderseits mit reichlich Schatten gebenden Wildbäumen bepflanzt ist, worin sich ein gemauertes und 1 hölzernes Sommerhaus mit Regelpfaden befindet; e) aus einem großen umfangreichen Hofraum mit einem Pumpenbrunn; f) aus einem an dem Bräuhaus angebauten Wohnhaus mit 8 Zimmern, 2 Küchen und Holzlegen.

Sehr empfehlenswürdig ist die Ortslage dieses von Alters her renomirten Bräuhauses wegen der kaum 20 Schritte davon entfernten großen Kaserne, wodurch der Absatz gesichert, und die Erzeugung auf einer hohen Stufe sich erhält. Auch kann auf Verlangen noch ein großer mit dem Hofraume in Verbindung stehender Keller, der seiner Lichte und soliden Bauart wegen im Sommer als ein entsprechendes, einen bedeutenden Absatz sicherndes Schanklokal benützt werden kann, und ein in kleiner Entfernung im besten Bauzustande befindlicher Meierhof mitverkauft werden. Ueber den sehr billigen Kaufspreis und die noch billigeren Zahlungsmodalitäten ertheilt aufmündliche und schriftliche portofreie Anfragen Herr Dr. Stieger in Klagenfurt gefällige Auskunft.

### 3. 351. (3)

Ein achtjähriger Normalpupile, mit dem Taufnamen Joshek, hat sich am 14. Februar d. J. von seinem Quartierhause verlaufen und dergestalt entfernt, daß er bis nun noch nicht zurückgekehrt ist. Da dessen Aufenthalt ungeachtet aller Nachforschungen nicht ermittelt werden konnte, so werden alle Menschenfreunde ersucht, auf diesen unglücklichen Knaben aufmerksam zu seyn, und ihn bei Betretung nach Laibach zum Hausmeister des Schulhauses zu befördern.

Dieser Knabe trägt ein kurzes Röckel von blauem Tuche, ein gestricktes Nachtleib, eine weiße Weste mit schwarzen Punkten, ein graues, langes Beinkleid und eine schwarze Kappe mit Schild.

### 3. 322. (3)

#### Lebens - Versicherung.\*)

Die unberechenbaren Wohlthaten der Lebensversicherung bewähren sich bei der fortschreitenden Ausdehnung dieses wichtigen Geschäftszweiges mit jedem Tage klarer, und da selbst der Gesunde dem schnellen Wechselsfällen des menschlichen Lebens unterworfen ist, so stellt sich die Ueberzeugung immer deutlicher dar, wie gut es für Jene ist, welche mit dem Beitritte nicht zögern.

Ein Staatsbeamter, 60 Jahre alt, hat am 25. December 1844 eine Lebensversicherungs-Polizze von 4000 fl. in C. M. für den

\*) Aus dem österr. Beobachter Nr. 44 d. J.

Fall seines Ablebens genommen, wofür monatlich 25 fl. 24 kr. Prämie bis zum Ableben an die Anstalt zu entrichten war.

Nach wenigen Tagen, nämlich am 10. Jänner 1845, endete ein Nervenschlag das thätige Leben dieses würdigen Mannes, und die Besitzerin dieser Polizze, Frau Walburga Edle von Eker-Kraus, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1062, hat den bedeutenden versicherten Betrag von 4000 fl. in C. M. bei der k. k. priv. allgemeinen Assicuranz (Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Triest \*) bereits bezogen, da diese Anstalt den besondern Vortheil gewährt, daß sie die versicherte Summe auch dann bezahlt, wenn das Ableben gleich nach Uebnahme des Versicherungsdokuments erfolgt.

\*) Bureau in Laibach bei Joseph Seunig, Gradischaworstadt Haus Nr. 32.

### 3. 17. (3)

Es sind 2 große, schon fertige Thurmuhren, welche jede Viertelstunde schlagen, zu verkaufen. Da der Verkäufer sich mit glaubwürdigen guten Zeugnissen im Fache der Thurmuhren-Fabrication von Seite der Kirchenvorsteher ausweisen kann, so bürgt derselbe auch für die Güte auf ein Jahr und verzichtet für die Zahlung derselben, bis obbenannter Termin verstrichen ist. Näheres erfährt man durch frankirte Briefe bei Anton Leonard, Thurmuhrmacher in Geistritz, Bezirk Neudegg, Pfarr Maria-Zhal.

### 3. 352. (2)

Im Pomorio des landesfürstlichen Marktes Unterdrauburg in Unterkärnten, ist eine ganz neu gebaute Mahlmühle mit 2 Gängen, nebst dabei befindlicher Stampfe und bürgerlichem Wohngebäude, um den Betrag von 1600 fl. aus freier Hand zu verkaufen.

Wegen der günstigen Lage an einer sehr befahrenen Commercialstraße und ganz nahen Gränze Steyermarks, ist selbe besonderer Rücksicht werth.

Auf frankirte Briefe gibt hierüber Herr Franz Wolf all dort nähere Auskunft.

3. 308. (2)

# Für die hochwürdige Geistlichkeit!

**JOHANN GIONTINI IN LAIBACH**

bat nachstehende Werke stets vorrätzig:

**Breviarium Romanum ex decreto SS.**

Concilii Tridentini restitutum, S. Pii V. Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. auctoritate recognitum, cum Officiis Sanctorum novissime per Summos Pontifices usque ac hanc diem concessis, in quatuor anni tempora divisum.

4. Vol. 8. Viennae 1842, ungebund. 12 fl., Lederband mit Goldschnitt in Schuber und reich vergoldeten Deckeln 16 fl. — 4. Vol. 12. Bellovaci 1830, ungebund. 6 fl., Lederband mit Schuber 10 fl. — 4. Vol. 12. Aug. Taurinorum 1827, ungebund. 8 fl., Lederband mit Schuber 12 fl. — 4. Vol. gr. 8. Venetiis 1829, ungeb. 7 fl., Lederband mit Schuber 12 fl. — 2. Vol. 4to Venetiis 1797, ungeb. 12 fl. in Lederband, mit Schuber 14 fl. **(Dieses Brevier ist mit sehr großen Lettern gedruckt).**

**Canon Missae.** (Mit 1 Kupfer) Fol. Vienn. 30 kr.

**Canon-Tafeln,** in großer Auswahl von 8 bis 40 fr.

**Ceremoniale Episcoporum SS. Domini nostri Benedicti Pape XIV. jussu editum et auctum, Cum Indicibus necessariis. Editio tertia 12. Maj. Venet. 1794 ungeb. 1 fl. 20 fr., im Lederband 2 fl. — 8. maj. Romae 1824, im Lederband 1 fl. 48 fr.**

**Evangelia, sancta quatuor, in recensione Festi Corporis Christi, decantanda, uno cum Versiculis, Orationibus et Benedictionibus, juxta Rituale Archidioeceseos Viennensis. Folio 1835. 30 kr.**

**Horae Diurnae Breviarii Romani ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restituti, S. Pii V. Pontif. Maximi jussu editi, Clementis VIII. et Urb. VIII. auctoritate recogniti, cum Officiis Sanctorum per summos Pontifices novissime concessis. (Mit 1 Titelskupfer.) 18. Vienn. 1840, ungeb. 1 fl. 30 fr., im Lederband 2 fl., mit Goldschnitt in Schuber 2 fl. 30 fr. — 16 Venet. 1825, ungeb. 1 fl. 20. — 18.**

Venet. 1824, ungeb. 1 fl., in Leder mit Schuber 1 fl. 30 fr.

**Missae Defunctorum, juxta usum Ecclesiae Romanae cum ordinariis et canone extensae. (Mit Titelskupfer). Fol. Vienn. 1834. 1 fl. 30 fr., im Lederband 3 fl., Fol. Venetiis 1835, 1 fl., in Halbleder 1 fl. 40 fr.**

— **propriae aliqu. Festorum, quae in Dioecesi Labac. celebrari solent. Fol. Labaci. 1842. 50 kr.**

**Missale Romanum ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restitutum, Sancti Pii V. Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum, nunc denuo cum Missis Sanctorum pro Ecclesia universali novissime a Summis Pont. usque ad diem Sanctissimi Domini nostri Leonis XII. Pont. Maximi concessis, ac majori celebrantium commodo accurate suis locis dispositis, impressum. (Mit Titelvignette u. 2 Kupfern.) Fol. Vien. 1842. ungebund. 12 fl. Im rothen Leder mit reich vergoldeten Deckeln und Goldschnitt, sehr elegant 22 fl., ordinär geb. in Schuber 16 fl., Prachtausgabe ungeb. 22 fl. Sehr elegant in Sammet gebunden mit Silber-Verzierungen u. Silberschließen 40 bis 60 fl. Klein. Folio Venet. 1840, ungeb. 6 fl. 45 fr., ordinär in schwarzem Leder geb. mit Schuber 11 fl., im rothen Leder mit Goldschnitt, sehr elegant 16 fl.**

**Officium hebdomatae sanctae. sec. Missal. et Breviar. 18. Venetiis 1827, Lederband 1 fl.**

**Pontificale Romanum Clementis VIII. ac Urbani VIII. jussu editum, postremo a SS. Domino nostro Benedicto XIV. recognitum et castigatum. In tres partes divisum et cum multis iconibus. 16. maj. Venet. 1823. Ungeb. 1 fl. 30 fr., in Leder mit Schuber 2 fl.**

**Praeparatio ad Missam et gratiarum actio Post Missam. Placatformat, 10 u. 15 fr.**

Rituale Romanum Pauli V. Pont. Max. jussu editum, nunc vero a SS. Domino nostro Benedicto XIV. auctum et castigatum. In quo, quae Parochis, administra-

tionem Sacramentorum, Benedictiones et Conjunctiones necessaria censentur, accurate sunt posita. 12. maj. Venet. 1781. in Leder 1 fl. 30 fr.

Schließlich empfehle ich meine wirklich große Auswahl von Gebetbüchern in deutscher, krainischer, lateinischer, englischer, französischer und italienischer Sprache, für Kinder, Erwachsene und bejahrte Leute, gebunden in Papier, Leder und Sammet, mit und ohne Goldschnitt-, Stahl- und Silberverzierungen, 5 fr. bis 15 fl., wie auch meine Auswahl von Heiligenbildern in Hunderipacketen, von 6 fr. bis 6 fl.

**J. GIONTINI.**

---

In der **Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach  
w i r d

## **Pränumeration**

a n g e n o m m e n

auf das ehestens in einer eleganten Ausgabe erscheinende

## **Denkbuch**

der Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten

**Ferdinand I. und Maria Anna**

in Krain und Kärnten im September 1844,

welches nebst einer ausführlichen Beschreibung der während dieser untergeßlichen Zeit Statt gehabten Feste, der Industrie-Ausstellung, des Grottenfestes in Adelsberg u. s. w., auch lithographirte Darstellungen der dem a. h. Herrscherpaare errichteten Ehrenpforten und eine Musikbeilage enthalten wird.

---

Der Pränumerationspreis für dieses elegant ausgestattete Denkbuch ist  
**1 fl. 30 fr. C. M.** — Die P. T. Pränumeranten werden dem Werke  
vorgedruckt.

---

Der ganze reine Ertrag ist der hierortigen Kleinkinder - Bewahranstalt gewidmet.

**Zweite Auflage! broch. 20 kr., steif geb. 30 kr.**

Durch alle Buchhandlungen kann bezogen werden, ist aber bereits vorrätzig bei

**Johann Giontini,**

Buchhändler in Laibach:

# Neues wienerisches Kochbuch.

Gründlicher, durch Erfahrung bewährter Unterricht für Köchinnen  
aus allen Ständen, wie selbige alle Arten von

**Fleisch-, Fisch- und Fastenspeisen,**

Suppen, Buspeisen, Wildpret, wildes und zahmes Geflügel, Eier-  
speisen, Salate, Mehl und Milchspeisen, Köchen, Wandeln, Sulzen,  
Sossen, Backereien, Pasteten, Torten, warme Getränke und andere be-  
liebte Speisen u. s. w., sowohl auf eine wohlschmeckende, als auch der Gesundheit  
zuträgliche Art zubereiten sollen. Nebst beigelegtem

**Unterrichte vom Tranchiren**

und von mehreren andern, sehr nützlichen Belehrungen, die einer jeden guten und geschickten  
Köchin zu wissen unentbehrlich sind.

**Zweite vermehrte Auflage.**

Wien, Verlag von Anton Pichler, Octav. 352 Seiten stark; broch. 20 kr., steif gebunden 30 kr. CM.

Wesentliche Vorzüge dieses Kochbuches:



**Unglaublich billiger Preis!**

**731 erprobte Koch-Recepte** für die vornehmsten Tafeln  
und für gewöhnliche Hauskost.

**Benützung von Wirthschafts-Vorteilen** zur Bestreitung mit  
minderen Kosten.

*Als Beweise dieser Vorzüge folgt hier Einiges aus dem Inhalte:*

**100 verschiedene Arten von Suppen.**

- 9 verschiedene Knödel-Suppen.
- 35 Sossen oder Brühen.
- 96 Fleischspeisen.
- 32 Speisen von Rindfleisch.
- 35 Speisen von Kalbfleisch.
- 17 Speisen von Lammfleisch.
- 12 Speisen von Schweinfleisch u.  
s. w. u. s. w.
- 14 Speisen von Wildpret.
- 19 Speisen von Geflügel.
- 121 Zuspeisen aller Arten.
- 98 verschiedene Fischspeisen.
- 91 verschiedene Bäckereien.
- 14 Arten Wandeln.
- 19 Salat-Bereitungen.
- 12 Eierspeisen.
- 37 Fastenspeisen.
- 11 der besten Sorten.
- 14 Zwischenspeisen.
- 7 verschiedene Gefrorene.
- 8 warme Getränke.
- 6 Kalte Schalen.
- 26 Arten zum Tranchiren u. s. w.  
u. s. w.

**Eigenschaften einer guten Köchin.**

Von den Verrichtungen, Pflichten, Nebenarbeiten, und worauf in der Küche besonders Acht zu haben ist.

Regeln, um Federvieh oder Geflügel auf dem Markte beim Einkaufen gut auszuwählen.

Vom Schlachten, Rupfen, Putzen und Ausnehmen des Federviehes oder Geflügels.

Unterricht, in welcher Jahreszeit die Gewächse, das Fleisch, die Fische am besten schmecken, und daher gut zu verspeisen sind.

Von der schicklichen Wahl und Zusammensetzung der zubereiteten Speisen.

Vom Kochen und Braten des frischen Rindfleisches, des gefelchten oder geräucherten Schweinfleisches, des Lammfleisches und mehrerer anderer Fleischspeisen.

Vom Braten im Ofen oder Bratofen.

Vom Braten unter dem Kessl.

Von den verschiedenen Knödeln (Kloßchen) und ihrer rechten Zubereitung, welche in Suppen gespeiset werden.

Vom Rindfleische.

Rindfleisch zu kochen.

Von der Zurichtung mehrerer Arten von Fleischspeisen, Wildpret, Geflügel u. s. w.

Kalte Schalen.

Warme Getränke.

Anleitung zum Tranchiren oder Zerschneiden und Verlegen der Fleischspeisen und des Geflügels u. s. w. u. s. w.

Es ist daher

**das nützlichste Buch für Hausfrauen aller Stände.**

In Umschlaa broch. 20 kr., schön steif gebunden 30 kr. CM.